

Informationsblatt Spendenbegünstigung

Wenn ein Verein den Status eines „begünstigten Spendenempfängers“ hat, bedeutet das grundsätzlich, dass Spenden, die an ihn geleistet wurden, **vom jeweiligen Spender** steuerlich abgesetzt werden können. Über die eigene Steuerbegünstigung des Empfängervereins nach den §§ 34 ff BAO muss das nicht zwingend etwas aussagen. Wenn ein Verein ein begünstigter Spendenempfänger sein oder werden will, sind noch strengere Auflagen als bei der „normalen Gemeinnützigkeit“ nach den §§ 34 ff BAO zu erfüllen.

Der Verein kommt dann in eine **Liste des BMF**.

Aber das muss der Verein mit Wien abklären: Für die Erteilung eines **Spendenbegünstigungsbescheides** ist österreichweit zentral das Finanzamt Wien 1/23, Abteilung Spendenbegünstigung, Marxergasse 4, 1030 Wien, (Finanzzentrum Wien Mitte) zuständig.

Nähere Informationen zur Antragstellung für den Bescheid, zur (auch telefonischen) Kontaktnahme, zu den Voraussetzungen und zur BMF-Liste sind abrufbar unter:
www.bmf.gv.at/Steuern/Steuern von A bis Z/Einkommensteuer/Absetzbarkeit von Spenden
Der Entwurf des Statutentextes wäre daher tunlichst **vor Einreichung bei der Vereinsbehörde** direkt mit den dafür zuständigen SachbearbeiterInnen im **Finanzamt Wien 1/23** abzustimmen, da zur Erlangung der Spendenbegünstigung noch strengere Bedingungen erfüllt sein müssen, als bloß zur Erlangung der Steuerbegünstigungen nach den §§ 34 ff BAO.

Nach Erlangung des Spendenbegünstigungsbescheides von Wien und Anmeldung bei der Vereinsbehörde wäre der Verein dann bei dem für ihn zuständigen regionalen Finanzamt unter Beilage sämtlicher Unterlagen (Spendenbescheid, Statuten etc) und Verwendung des "Fragebogens für Vereine", Formular Verf 15a, anzumelden (ebenfalls aus dem Internet abrufbar, s. dortige Erläuterungen).

Zur **Anfrage von SpenderInnen**, ob und wie sie ihre Spenden abschreiben können:

www.bmf.gv.at/

Steuern/Steuern von A bis Z/Lohnsteuer/Arbeitnehmerveranlagung/Sonderausgaben

Die **Liste der begünstigten Spendenempfänger** ist im Internet ua unter
[www.bmf.gv.at/Wichtige Themen](http://www.bmf.gv.at/Wichtige_Themen) sichtbar.

(Hinweis: Die angegebenen Internet-Pfade können ohne Vorwarnung geändert werden. Tipp: Auch über die „normalen“ Suchmaschinen wie zB „Google“ gelangt man zu den benötigten Internet-Stellen.)